

# BOOTSHAUS- UND PLATZORDNUNG

1. Die Bootshäuser und das Vereinsgelände sowie die Parkplätze stehen vorrangig den Mitgliedern des Vereins zur Verfügung. Gäste können diese nur nach Einladung nutzen. Die Paddlergilde Kaiserslautern e.V. haftet nicht für Personen- und Sachschäden auf ihrem Gelände.

2. Alle Mitglieder und Gäste werden gebeten, sich diszipliniert und rücksichtsvoll zu verhalten. Ordnungswidrige Dinge und unsachgemäße Zustände sind einem Mitglied der Vorstandschaft zu melden.

3. Beim Verlassen der Bootshäuser und des Vereinsgeländes ist dafür Sorge zu tragen, dass sich alles in einwandfreiem Zustand befindet. Insbesondere ist auf Folgendes zu achten:

- Clubraum sauber und aufgeräumt verlassen
- einwandfreier Zustand der sanitären Anlagen
- SUPs, Boote, Paddel, Schwimmwesten usw. ordentlich im Bootshaus einräumen
- Ausschalten aller elektrischen Brennstellen
- Fenster und Türen verschließen, Rollläden herunterlassen
- Grillplatz sicher und aufgeräumt verlassen
- Eingangstor schließen.

Wird dem Verein oder einem Mitglied durch unachtsames Verhalten ein Schaden zugefügt, so wird der Verursacher zum Schadenersatz herangezogen.

4. Abfall und Müll sind nur in die aufgestellten Mülleimer zu füllen.

5. Eltern haften für Ihre Kinder.

6. Das Parken und Abstellen von Pkws, Motorrädern und Fahrrädern hat nur auf den hierfür bestimmten Plätzen zu erfolgen.

7. Offene Grillfeuer bitte nur am Grillplatz aufstellen.

8. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

9. Jeder Zeltplatz- und Wohnwagenbenutzer ist für die Ordnung und Sauberkeit in seinem Bereich verantwortlich. Abfall und Abwasser dürfen nicht auf das Gelände oder in den See gegeben werden.

10. Die Zelt- und Wohnwagenplätze sowie Stromanschlüsse können nur von einem Mitglied der Vorstandschaft angewiesen werden. Stromanschlusskabel müssen in einem sicheren Zustand sein. Der Verein haftet nicht für unsachgemäß angebrachte Stromversorgungskabel und dadurch auftretende Schäden.

11. Sollten aufgrund sportlicher oder gesellschaftlicher Veranstaltungen besondere Verhaltensregeln erforderlich sein, so werden diese durch Aushang am " Schwarzen Brett ", auf der Homepage oder mit Rundschreiben bzw. per Email bekannt gegeben.

12. Vereinseigene Sportgeräte können nur mit Zustimmung des zuständigen Sportwartes benutzt werden und sind hiernach auch wieder ohne Aufforderung ordnungsgemäß an ihren Platz zurückzubringen. Die vereinseigenen Bootstransportfahrzeuge/Bootshänger können nur mit Genehmigung eines Mitglieds der Vorstandschaft benutzt werden.

13. Bei dem vereinsinternen Eigentümerwechsel von Wohnwagen bzw. Booten/SUPs, denen auf dem Gelände bzw. Bootshaus der Paddlergilde Stell- bzw. Liegeplätze zugewiesen waren, haben die Erwerber keinen Anspruch auf die bisherigen Stell- bzw. Liegeplätze. Verkaufsgegenstand und Stell- bzw. Liegeplatz sind nicht gekoppelt.